



Heimstatt Adolph Kolping e.V.  
Begleitung für Menschen mit Behinderungen

## Richtlinie zur Datenschutzorganisation und zum Umgang mit personenbezogenen Daten

### Verantwortliche Stelle

Geschäftsführerin

Beate Boll

☎ 0212-312001

@ [b.boll@hak-solingen.de](mailto:b.boll@hak-solingen.de)

### Datenschutzbeauftragter

Dirk Lörcher

☎ 0152-09007012

@ [dsb@hak-solingen.de](mailto:dsb@hak-solingen.de)



## 1. Zweck

Diese Datenschutzrichtlinie basiert auf den Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Ziel dieser Richtlinie ist es, innerhalb des Heimstatt Adolph Kolping e.V. ein einheitliches und hohes Niveau für den Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten und die Einhaltung der entsprechenden Datenschutzgesetze sicherzustellen. Hierzu stellt diese Richtlinie grundlegende Regeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten auf und legt eine Organisation für den Datenschutz fest.

## 2. Grundsätze:

- Datenschutz ist Schutz vor der Beeinträchtigung des Persönlichkeitsrechts und damit Schutz der Privatsphäre.
- Für den Datenschutz und die Datensicherheit ist jeder Beschäftigte des Heimstatt Adolph Kolping e.V. verantwortlich.
- Alle Mitarbeiter des Heimstatt Adolph Kolping e.V. verpflichten sich zu strikter Verpflichtung zur Geheimhaltung und Vertraulichkeit.
- Wir halten die Informations- und Auskunftspflicht gegenüber betroffenen Personen ein.
- Die Erhebung, Nutzung und Verarbeitung personenbezogener Daten ist nur unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt.
- Für jede Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten zu erstellen.
- Der Datenschutzbeauftragte wirkt auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen hin, er ist Ansprechpartner für alle Beschäftigten des Heimstatt Adolph Kolping e.V.
- Unsere Datenschutzkonzeption wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.

## 3. Geltungsbereich

### 3.1 Räumlich

Diese Richtlinie gilt für die Gesamteinrichtung Heimstatt Adolph Kolping e.V. mit allen Standorten und Dienstleistungen.

Änderungen bedürfen der Zustimmung der Geschäftsführung und der zuständigen Datenschutzbehörde.

### 3.2 Sachlich

Diese Richtlinie umfasst sämtliche Verfahren, bei denen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Sie gilt für alle automatisierten Verarbeitungen und auch bei nicht automatisierter Verarbeitung, wenn personenbezogene Daten in einer strukturierten Sammlung, die nach bestimmten Kriterien zugänglich ist, gespeichert werden oder werden sollen (z. B. in Personal- oder Kundenakten).

Soweit nationale gesetzliche Vorschriften ein höheres Schutzniveau oder weitergehende Anforderungen für den Umgang mit personenbezogenen Daten vorsehen als diese Richtlinie, gelten diese Gesetze vorrangig.

Die Rechte der Arbeitnehmervertretungen und die dem Datenschutzbeauftragten nach dem Bundesdatenschutzgesetz garantierte Weisungsfreiheit bleiben durch diese Richtlinie unberührt.



## 4. Begriffe und Definitionen nach § 4 KDG

Die nachfolgend hervorgehobenen Begriffe (einschließlich der entsprechenden Verben) haben innerhalb dieser Richtlinie die folgende Bedeutung:

**4.1. Bei personenbezogenen Daten** handelt es sich um Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person.

Um Angaben über eine **bestimmte Person** handelt es sich, wenn die Daten mit dem Namen der betroffenen Person verbunden sind oder sich aus dem Inhalt bzw. dem Zusammenhang der Bezug unmittelbar herstellen lässt, z.B.:

- Name, Alter, Familienstand, Geburtsdatum
- Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse

**Bestimmbar** ist eine Person, wenn ihre Identität unmittelbar oder mittels Zusatzwissen festgestellt werden kann, z.B.:

- Konto-, Kreditkartennummer
- Kraftfahrzeugnummer, Kfz-Kennzeichen

Die Angaben müssen sich auf einen lebenden Menschen (**natürliche Person**) beziehen. Einzelangaben über juristische Personen, wie zum Kapitalgesellschaften oder eingetragene Vereine, sind keine personenbezogenen Daten.

**4.2. Besondere Kategorien personenbezogener Daten** sind personenbezogene Daten, aus denen

- die rassische und ethnische Herkunft,
- politische Meinungen,
- religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die
- Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen,
- sowie genetische Daten,
- biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person,
- Gesundheitsdaten oder
- Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.
- Die Zugehörigkeit zu einer Kirche oder Religionsgemeinschaft ist keine besondere Kategorie personenbezogener Daten.

**4.3. Unter Verarbeitung verstehen wir jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren** ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie

- das Erheben
- das Erfassen
- die Organisation
- das Ordnen
- die Speicherung
- die Anpassung oder Veränderung
- das Auslesen
- das Abfragen
- die Verwendung die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung
- den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

**4.4. Mit der Einschränkung der Verarbeitung** ist die Markierung gespeicherter personenbezogener Daten gemeint, mit dem Ziel, ihre künftige Verarbeitung einzuschränken.



**4.5. Profiling** ist jede Art der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten, die darin besteht, dass diese personenbezogenen Daten verwendet werden, um bestimmte persönliche Aspekte, die sich auf eine natürliche Person beziehen, zu bewerten, insbesondere um Aspekte bezüglich Arbeitsleistung, wirtschaftliche Lage, Gesundheit, persönliche Vorlieben, Interessen, Zuverlässigkeit, Verhalten, Aufenthaltsort oder Ortswechsel dieser natürlichen Person zu analysieren oder vorherzusagen.

**4.5. Pseudonymisierung** ist die Verarbeitung personenbezogener Daten in einer Weise, dass die personenbezogenen Daten ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden können, sofern diese zusätzlichen Informationen gesondert aufbewahrt werden und technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen, die gewährleisten, dass die personenbezogenen Daten nicht einer identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Person zugewiesen werden.

**4.7. Anonymisierung** ist die Verarbeitung personenbezogener Daten derart, dass die Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft einer bestimmten oder bestimmbar natürlichen Person zugeordnet werden können

**4.8. Dateisystem** ist jede strukturierte Sammlung personenbezogener Daten, die nach bestimmten Kriterien zugänglich sind, unabhängig davon, ob diese Sammlung zentral, de-zentral oder nach funktionalen oder geografischen Gesichtspunkten geordnet geführt wird.

**4.9. Verantwortlicher** ist die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet.

**4.10. Auftragsverarbeiter** ist eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet.

**4.11. Empfänger** ist eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, der personenbezogene Daten offengelegt werden, unabhängig davon, ob es sich bei ihr um einen Dritten handelt oder nicht.

**4.12. Dritter** ist eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, außer der betroffenen Person, dem Verantwortlichen, dem Auftragsverarbeiter und den Personen, die unter der unmittelbaren Verantwortung des Verantwortlichen stehen.

**4.13. Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten** ist eine Verletzung der Sicherheit, die, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung, oder zur unbefugten Offenlegung von beziehungsweise zum unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten führt, die übermittelt, gespeichert oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden.

**4.14. Genetische Daten** sind personenbezogene Daten zu den ererbten oder erworbenen genetischen Eigenschaften einer natürlichen Person, die eindeutige Informationen über die Physiologie oder die Gesundheit dieser natürlichen Person liefern und insbesondere aus der Analyse einer biologischen Probe der betreffenden natürlichen Person gewonnen wurden.

**4.15. Biometrische Daten** sind mit speziellen technischen Verfahren gewonnene personenbezogene Daten zu den physischen, physiologischen oder verhaltenstypischen Merkmalen einer natürlichen Person, die die eindeutige Identifizierung dieser natürlichen Person ermöglichen oder bestätigen, wie Gesichtsbilder oder daktyloskopische Daten.



**4.16. Gesundheitsdaten** sind personenbezogene Daten, die sich auf die körperliche oder geistige Gesundheit einer natürlichen Person, einschließlich der Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen, beziehen und aus denen Informationen über deren Gesundheitszustand hervorgehen.

**4.17. Drittland** ist ein Land außerhalb der Europäischen Union oder des europäischen Wirtschaftsraums.

**4.18. Datenschutzaufsicht** ist die von einem oder mehreren Diözesanbischöfen gemäß §§ 42 ff. KDG errichtete unabhängige, mit der Datenschutzaufsicht beauftragte kirchliche Behörde.

**4.19. Diözesandatenschutzbeauftragter** ist der Leiter der Datenschutzaufsicht.

**4.20. Betrieblicher Datenschutzbeauftragter** ist den vom Verantwortlichen oder vom Auftragsverarbeiter benannte Datenschutzbeauftragte.

## 5. Rollen und Verantwortlichkeiten

Die Datenschutzorganisation wird durch den nach dem Bundesdatenschutzgesetz bestellten Datenschutzbeauftragten wahrgenommen.

Der Datenschutzbeauftragte ist Ansprechpartner für Datenschutzfragen bei den jeweiligen verantwortlichen Stellen vor Ort sowie für jeden Beschäftigten des Heimstatt Adolph Kolping e.V. Aufgabe der Datenschutzorganisation ist es, ein einheitliches und hohes Niveau für den Schutz personenbezogener Daten sicherzustellen und auf die Einhaltung und Umsetzung der Gesetze und Richtlinien zum Schutz personenbezogener Daten hinzuwirken.

### 5.1. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der verantwortlichen Stelle ist für die Bestellung des Datenschutzbeauftragten verantwortlich. Die Bestellung erfolgt schriftlich und ist von der Geschäftsführung und der zu bestellenden Person zu unterschreiben. Verantwortlich für die Einhaltung der Gesetze und Richtlinien zum Schutz personenbezogener Daten bleiben trotz der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten die Geschäftsführung des Heimstatt Adolph Kolping e.V. und die für die jeweilige Verarbeitung zuständige Organisationseinheit.

Sie setzt unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen um, um sicherzustellen und den Nachweis dafür erbringen zu können, dass die Verarbeitung gemäß dieser Verordnung erfolgt.

Diese Maßnahmen werden erforderlichenfalls überprüft und aktualisiert.

### 5.2 Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte nimmt seine nach dem KDG festgelegten Aufgaben wahr. Er ist Ansprechpartner für Beschäftigte und Betroffene vor Ort, d. h. bei der verantwortlichen Stelle, für die er bestellt wurde.

Dem Datenschutzbeauftragten obliegen zumindest folgende Aufgaben:

- Unterrichtung und Beratung des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters und der Beschäftigten, die Verarbeitungen durchführen, hinsichtlich ihrer Pflichten nach dieser Verordnung sowie nach sonstigen Datenschutzvorschriften der Union bzw. der Mitgliedstaaten;
- Überwachung der Einhaltung dieser Verordnung, anderer Datenschutzvorschriften der Union bzw. der Mitgliedstaaten sowie der Strategien des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters für den Schutz personenbezogener Daten einschließlich der Zuweisung



von Zuständigkeiten, der Sensibilisierung und Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Mitarbeiter und der diesbezüglichen Überprüfungen;

- Beratung – auf Anfrage – im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung und Überwachung ihrer Durchführung gemäß § 35 KDG;
- Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde;
- Tätigkeit als Anlaufstelle für die Aufsichtsbehörde in mit der Verarbeitung zusammenhängenden Fragen, einschließlich der vorherigen Konsultation gemäß § 36 KDG, und gegebenenfalls Beratung zu allen sonstigen Fragen.

### **5.3. Arbeitsgruppe Datenschutz**

Die Arbeitsgruppe Datenschutz unterstützt die Geschäftsführung und den Datenschutzbeauftragten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Ihre originären Aufgaben sind:

- Mitarbeiterinformation
- Überprüfung der bisherigen Aussagen zum Datenschutz
- Mitwirkung an der Erstellung einrichtungsinterner Sicherheitsrichtlinien

### **5.4. Mitarbeiter**

Jeder Mitarbeiter ist zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet und er trägt für die von ihm verarbeiteten personenbezogenen Daten die Verantwortung.

Eine missbräuchliche Verarbeitung personenbezogener Daten oder andere Verstöße gegen das Datenschutzrecht werden auch strafrechtlich verfolgt und können Schadensersatzansprüche nach sich ziehen.

Zu widerhandlungen, für die einzelne Mitarbeiter verantwortlich sind, können zu arbeitsrechtlichen Sanktionen führen.

## **6. Regeln für die Verarbeitung personenbezogener Daten**

Personenbezogene Daten dürfen nur verarbeitet werden, wenn für die Verarbeitung eine Rechtfertigung nach § 6 KDG vorliegt. Bestehen Zweifel an der Zulässigkeit einer Verarbeitung, soll der zuständige Datenschutzbeauftragte kontaktiert werden.

### **6.2. Grundsätze der Verarbeitung**

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sind folgende Grundsätze zu beachten.

#### **6.2.1. Rechtmäßigkeit**

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten müssen die Persönlichkeitsrechte des Betroffenen gewahrt werden.

Personenbezogene Daten müssen auf rechtmäßige Weise erhoben und verarbeitet werden.

#### **6.2.2..Zweckbindung**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten darf lediglich für die Zwecke verfolgen, die vor der Erhebung der Daten festgelegt wurden.

Nachträgliche Änderungen der Zwecke sind nur eingeschränkt möglich und bedürfen einer Rechtfertigung.

#### **6.2.3. Transparenz**

Der Grundsatz der Transparenz setzt voraus, dass alle Informationen und Mitteilungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten leicht zugänglich und verständlich und in klarer und einfacher Sprache abgefasst sind.

Der Betroffene wird informiert über:

die Verarbeitungszwecke;



die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden;  
die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, insbesondere bei Empfängern in Drittländern oder bei internationalen Organisationen;  
falls möglich die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;  
das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;  
das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;  
wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten.

#### **6.2.4. Datenvermeidung und Datensparsamkeit**

Vor einer Verarbeitung personenbezogener Daten muss geprüft werden, ob und in welchem Umfang diese notwendig sind, um den mit der Verarbeitung angestrebten Zweck zu erreichen. Wenn es zur Erreichung des Zwecks möglich ist und der Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zu dem angestrebten Zweck steht, sind anonymisierte oder statistische Daten zu verwenden.

Personenbezogene Daten dürfen nicht auf Vorrat für potentielle zukünftige Zwecke gespeichert werden, es sei denn, dies ist durch staatliches Recht vorgeschrieben oder erlaubt.

#### **6.2.5. Löschung**

Personenbezogene Daten, die nach Ablauf von gesetzlichen oder geschäftsprozessbezogenen Aufbewahrungsfristen nicht mehr erforderlich sind, müssen gelöscht werden.

Bestehen im Einzelfall Anhaltspunkte für schutzwürdige Interessen oder für eine historische Bedeutung dieser Daten, müssen die Daten weiter gespeichert bleiben, bis das schutzwürdige Interesse rechtlich geklärt wurde.

#### **6.2.6. Sachliche Richtigkeit und Datenaktualität**

Personenbezogene Daten sind richtig, vollständig und – soweit erforderlich – auf dem aktuellen Stand zu speichern.

Es sind angemessene Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass nicht zutreffende, unvollständige oder veraltete Daten gelöscht, berichtigt, ergänzt oder aktualisiert werden.

#### **6.2.7. Vertraulichkeit und Datensicherheit**

Für personenbezogene Daten gilt das Datengeheimnis.

Sie müssen im persönlichen Umgang vertraulich behandelt werden und durch angemessene organisatorische und technische Maßnahmen gegen unberechtigten Zugriff, unrechtmäßige Verarbeitung oder Weitergabe, sowie versehentlichen Verlust, Veränderung oder Zerstörung gesichert werden.

### **6.3. Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten**

Die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten ist verboten. Ausnahmen von diesem Verbot regelt § 11 2. KDG.

Neben der ausdrücklichen Einwilligung § 11 2a) KDG kommen besondere Rechtsvorschriften oder spezielle Umstände im Einzelfall als Rechtfertigung für die Verarbeitung besonders schutzbedürftiger Angaben in Betracht.

### **6.4. Übermittlung personenbezogener Daten**

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an Empfänger außerhalb des Heimstatt Adolph Kolping e.V. oder an Empfänger innerhalb der Einrichtung unterliegt den



Zulässigkeitsvoraussetzungen der Verarbeitung personenbezogener Daten. Der Empfänger der Daten muss darauf verpflichtet werden, diese nur zu den festgelegten Zwecken zu verwenden. Im Falle einer Datenübermittlung an einen Empfänger außerhalb des Heimstatt Adolph Kolping e.V. in einem Drittstaat muss dieser ein zu dieser Datenschutzrichtlinie gleichwertiges Datenschutzniveau gewährleisten.

Ausnahmen:

- die betroffene Person hat in die Übermittlung eingewilligt;
- die Übermittlung ist für die Erfüllung eines Vertrages zwischen der betroffenen Person und dem Verantwortlichen oder dem Auftragsverarbeiter oder zur Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen auf Antrag der betroffenen Person erforderlich;
- die Übermittlung ist zum Abschluss oder zur Erfüllung eines im Interesse der betroffenen Person von dem Verantwortlichen oder dem Auftragsverarbeiter mit einer anderen natürlichen oder juristischen Person geschlossenen Vertrages verantwortlich;
- die Übermittlung ist aus wichtigen Gründen des öffentlichen oder kirchlichen Interesses notwendig;
- die Übermittlung ist zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich;
- die Übermittlung ist zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder anderer Personen erforderlich, sofern die betroffene Person aus physischen oder rechtlichen Gründen außerstande ist, ihre Einwilligung zu geben.

#### **6.5. Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag nach § 29 KDG**

Erfolgt eine Verarbeitung im Auftrag eines Verantwortlichen, so arbeitet dieser nur mit Auftragsverarbeitern, die hinreichend Garantien dafür bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit den Anforderungen dieses Gesetzes erfolgt und den Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet.

Der Auftragsverarbeiter nimmt keinen weiteren Auftragsverarbeiter ohne vorherige gesonderte oder allgemeine schriftliche Genehmigung des Verantwortlichen in Anspruch. Im Fall einer allgemeinen schriftlichen Genehmigung informiert der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen immer über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung anderer Auftragsverarbeiter, wodurch der Verantwortliche die Möglichkeit erhält, gegen derartige Änderungen Einspruch zu erheben.

Die Verarbeitung durch einen Auftragsverarbeiter erfolgt auf der Grundlage eines Vertrags oder eines anderen Rechtsinstruments nach dem kirchlichen Recht, dem Recht der Europäischen Union oder dem Recht ihrer Mitgliedstaaten, der bzw. das den Auftragsverarbeiter in Bezug auf den Verantwortlichen bindet und in dem

- Gegenstand der Verarbeitung
- Dauer der Verarbeitung,
- Art und Zweck der Verarbeitung,
- die Art der personenbezogenen Daten,
- die Kategorien betroffener Personen und
- die Pflichten und Rechte des Verantwortlichen
- schriftlich niedergelegt sind.

#### **6.6. Unzulässige Nutzung für automatisierte Einzelentscheidungen**

Entscheidungen, die für den Betroffenen eine negative rechtliche Folge nach sich ziehen oder ihn erheblich beeinträchtigen können, dürfen nicht ausschließlich auf eine automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten gestützt werden, die der Bewertung einzelner Persönlichkeitsmerkmale wie z. B. der beruflichen Leistungsfähigkeit, Kreditwürdigkeit oder Zuverlässigkeit dient. Die Informationstechnik darf grundsätzlich nur als Hilfsmittel für eine Entscheidung herangezogen werden, ohne dabei deren einzige Grundlage zu bilden.





Sofern im Einzelfall die sachliche Notwendigkeit besteht, automatisierte Entscheidungen zu treffen, so muss der Betroffene die Möglichkeit einer Stellungnahme haben, wenn nicht eine derartige Entscheidung durch ein Gesetz, das Garantien zur Wahrung der berechtigten Interessen der betroffenen Personen festlegt, zugelassen ist.

## 7. Formelle Anforderungen an die Verarbeitung

Der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter stellen sicher, dass der betriebliche Datenschutzbeauftragte ordnungsgemäß und frühzeitig in alle mit dem Schutz personenbezogener Daten zusammenhängenden Fragen eingebunden wird. Sie unterstützen den betrieblichen Datenschutzbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben, indem sie die für die Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen Mittel und den Zugang zu personenbezogenen Daten und Verarbeitungsvorgängen zur Verfügung stellen. Zur Erhaltung der zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Fachkunde haben der Verantwortliche oder der Auftragsverarbeiter dem betrieblichen Datenschutzbeauftragten die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen in angemessenem Umfang zu ermöglichen und deren Kosten zu übernehmen. § 43 Absätze 9 und 10 gelten entsprechend

## 8. Datenschutz-Folgeabschätzung (DSFA)

Die Datenschutz-Folgeabschätzung wird für bestimmte, risikobehaftete Verfahren durchgeführt. § 35 Abs. 1 KDG legt grundsätzlich die Fälle fest, bei denen sie durchgeführt werden **muss**. Im Einzelnen wird hierbei angegeben:

- Es muss ein **hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten der Personen** gegeben sein. Dabei sind die Art, der Umfang, der Umstand und der Zweck der Verarbeitung maßgeblich.
- Insbesondere bei der Verwendung neuer Technologien dürfte in der Regel eine erstmalige Absicherung hinsichtlich der zu erwartenden Risiken erforderlich sein

Von einem hohen Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen ist auszugehen, wenn der Datenverarbeitungsvorgang

- eine Diskriminierung verursachen könnte;
- eine Gefahr eines Identitätsdiebstahls oder -betruges darstellt;
- zu einem finanziellen Verlust oder
- einer Rufschädigung führen kann;
- die Vertraulichkeit personenbezogener Daten, die einem besonderen Berufsgeheimnis unterliegen, gefährden würde;
- eine unbefugte Aufhebung einer Pseudonymisierung ermöglicht;
- ihn daran hindert, die Verwendung seiner Daten zu kontrollieren;
- Persönlichkeitsprofile unter Verwendung besonderer Kategorien personenbezogener Daten erstellt;
- Daten schutzbedürftiger Personen, insbesondere Kinder verarbeitet;
- eine große Menge von Daten einer Vielzahl von betroffenen Personen beinhaltet.

## 9. Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Der Heimstatt Adolph Kolping e.V. führt ein Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten mit personenbezogenen Daten.

Dieses Verzeichnis betrifft sämtliche ganz oder teilweise automatisierte Verarbeitungen sowie nichtautomatisierte Verarbeitungen personenbezogener Daten, die in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert werden sollen.



## 10. Rechte der Betroffenen

Jede betroffene Person kann die folgenden Rechte wahrnehmen. Ihre Geltendmachung ist umgehend durch den verantwortlichen Bereich zu bearbeiten und darf für die betroffene Person zu keinerlei Nachteilen führen.

### 10.1. Recht auf Auskunft

Die betroffene Person kann Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten welcher Herkunft über ihn zu welchem Zweck gespeichert sind.

### 10.2. Recht auf Löschung

Die betroffene Person ist berechtigt, die Löschung seiner Daten zu verlangen, wenn die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten fehlt oder weggefallen ist. Gleiches gilt für den Fall, dass der Zweck der Datenverarbeitung durch Zeitablauf oder aus anderen Gründen entfallen ist. Bestehende Aufbewahrungspflichten und einer Löschung entgegenstehende schutzwürdige Interessen müssen beachtet werden.

### 10.3. Recht auf Berichtigung

Sollten personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig sein, kann die betroffene Person ihre Berichtigung oder Ergänzung verlangen.

### 10.4. Recht auf Widerspruch und Beschwerde

Der Betroffene kann Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten bei der verantwortlichen Stelle einlegen.

Innerhalb der verantwortlichen Stelle ist die jeweilige Organisationseinheit für die Behandlung des Widerspruchs zuständig. Wird ein Widerspruch an einen anderen Ansprechpartner gerichtet, ist der Betroffene über den richtigen Ansprechpartner zu informieren. Vor Weiterleitung des Anliegens ist die Zustimmung des Betroffenen einzuholen.

Die Organisationseinheit hat auf den Widerspruch hin die Zulässigkeit der Verarbeitung in Bezug auf den konkreten Einzelfall zu prüfen. Hierbei ist der entgegenstehende Wille des Betroffenen zu berücksichtigen. Die Verarbeitung hat nach einem Widerspruch in der Regel zu unterbleiben, außer die verantwortliche Stelle ist zur Verarbeitung verpflichtet oder das Interesse der verantwortlichen Stelle an der Verarbeitung überwiegt das schutzwürdige Interesse des Betroffenen am Ausschluss der Verarbeitung. Dem Widerspruch des Betroffenen gegen die Verwendung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung oder der Markt- und Meinungsforschung ist durch die verantwortliche Stelle stets zu entsprechen.

Die Organisationseinheit teilt dem Betroffenen innerhalb von zwei Wochen mit, ob dem Widerspruch entsprochen wird. Wird der Widerspruch ganz oder teilweise abgelehnt, ist der Betroffene darüber zu informieren, dass und wie er Beschwerde gegen die Entscheidung beim Datenschutzbeauftragten einlegen kann. Die Beschwerde kann schriftlich, per E-Mail oder mündlich erfolgen und soll vom Betroffenen direkt an den Datenschutzbeauftragten gerichtet werden.

Der Datenschutzbeauftragte entscheidet über die Beschwerde nach Rücksprache mit der verantwortlichen Stelle innerhalb von zwei Wochen und teilt die Entscheidung dem Betroffenen mit. Wird der Beschwerde nicht voll entsprochen, ist der Betroffene darauf hinzuweisen, dass die Einlegung eines Rechtsbehelfs bei einer Datenschutzbehörde oder einem Gericht unberührt bleibt.

Der Verantwortliche stellt schriftliche Informationen für die betroffenen Personengruppen zur Verfügung, die bei der Datenerhebung an die betroffene Person ausgehändigt werden.

Diese Informationen sind in leichter Sprache verfasst.

Es gibt zudem ein Verfahren, dass die Verantwortlichkeiten bezüglich der Informationspflicht regelt.



### 10.5. Informationspflicht

Der Verantwortliche stellt schriftliche Informationen für die betroffenen Personengruppen zur Verfügung, die bei der Datenerhebung an die betroffene Person ausgehändigt werden.

Diese Informationen sind in leichter Sprache verfasst.

Es gibt ein Verfahren, das die Verantwortlichkeiten bezüglich der Informationspflicht regelt.

## 11. Schutzverletzung personenbezogener Daten

Nach § 33 KDG Abs. 1 meldet der Verantwortliche der Datenschutzaufsicht innerhalb von 72 Stunden die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, wenn diese Verletzung eine Gefahr für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen darstellt.

Hat die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten voraussichtlich ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge, so benachrichtigt der Verantwortliche die betroffene Person unverzüglich von der Verletzung.

Mit dem Begriff der Schutzverletzung ist eine Verletzung der Sicherheit der Datenverarbeitung gemeint die folgende Verletzungssituationen umfasst:

**Vernichtung:** alle Formen der Datenlöschung, die Daten unwiederbringlich machen, gleich ob rechtlich unzulässig oder unbeabsichtigt

**Verlust:** unvorhergesehenes Verlorengelangen von Daten, gleich ob temporär oder dauerhaft

**Veränderung:** inhaltliches Umgestalten von Daten, Daten erhalten neuen Informationsgehalt

**unbefugte Offenlegung/ Weitergabe:** Dritter erhält Daten, Weitergabe nicht durch Einwilligung oder Rechtsvorschrift gedeckt

**unbefugter Zugang:** s.o.; aber auch keine oder fehlerhafte Berechtigungskonzepte können schon dazu führen, da tatsächliche Kenntnisnahme nicht erforderlich ist

Schutzverletzungen personenbezogener Daten werden dokumentiert.

## 12. Technische und organisatorische Maßnahmen

Um eine ordnungsgemäße Datenverarbeitung zu gewährleisten bedarf es technischer und organisatorischer Maßnahmen.

Der Heimstatt Adolph Kolping e.V. hat unter Berücksichtigung des Stands der Technik, und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schwere der Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen folgende technische und organisatorische Maßnahmen installiert, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten:

- Gewährleistung der Vertraulichkeit
- Gewährleistung der Integrität
- Gewährleistung der Verfügbarkeit
- Gewährleistung der Belastbarkeit der Systeme
- Verfahren zur Wiederherstellung der Verfügbarkeit personenbezogener Daten nach einem physischen oder technischen Zwischenfall
- Verfahren regelmäßiger Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen

## 13. Telekommunikation und Internet

Telefonanlagen, E-Mail-Adressen, Intranet und Internet werden in erster Linie im Rahmen der betrieblichen Aufgabenstellung durch den Heimstatt Adolph Kolping e.V. zur Verfügung gestellt. Sie dürfen im Rahmen der jeweils geltenden Rechtsvorschriften und der einrichtungsinternen Richtlinien genutzt werden.

Im Fall der erlaubten Nutzung zu privaten Zwecken sind das Fernmeldegeheimnis und das



geltende Telekommunikationsrecht zu beachten.

Eine generelle Überwachung der Telefon- und E-Mail-Kommunikation bzw. der Intranet- und Internet-Nutzung findet nicht statt.

Zur Abwehr von Angriffen auf die IT-Infrastruktur oder auf einzelne Nutzer können Schutzmaßnahmen an den Übergängen implementiert werden, die technisch schädigende Inhalte blockieren oder die Muster von Angriffen analysieren.

Aus Gründen der Sicherheit kann die Nutzung der Telefonanlagen, der E-Mail-Adressen, des Intranets und Internets zeitlich befristet protokolliert werden.

Personenbezogene Auswertungen dieser Daten dürfen nur bei einem konkreten begründeten Verdacht eines Verstoßes gegen Gesetze oder Richtlinien der Einrichtung erfolgen. Diese Kontrollen dürfen nur durch ermittelnde Bereiche unter Wahrung des Verhältnismäßigkeitsprinzips erfolgen.

## 14. Verpflichtung/ Schulung der Beschäftigten

Jeder Beschäftigte, der Umgang mit personenbezogenen Daten hat, ist auf die Wahrung des Datengeheimnisses nach § 5 (KDG) verpflichtet. Die Verpflichtung erfolgt unter Verwendung des hierzu vorgesehenen Formulars und unter Aushändigung des von dem Datenschutzbeauftragten erstellten Merkblatts.

Die Mitarbeiter wurden im Datenschutz nach KDG geschult. Nachschulungen sind bei Veränderungen im Datenschutzgesetz und bei vielen Neuen Mitarbeitern in größeren Abständen geplant. Neue Mitarbeiter werden durch den Datenschutzbeauftragten unterwiesen.

## 12. Verbesserung des Datenschutzes

Die Maßnahmen des Datenschutzes, die bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von personenbezogenen Daten einzuhalten sind, sind schriftlich im Handbuch Datenschutz erfasst. Das Handbuch und die dazugehörigen Maßnahmen werden regelmäßig auf Aktualität und Wirksamkeit geprüft mit dem Ziel den Datenschutz zu verbessern und ständig auf dem aktuellen Stand zu halten.

Gezeichnet: Beate Boll

.....  
Geschäftsführerin

Dirk Lörcher

.....  
Datenschutzbeauftragter